

Informationsvorlage zu Vorlage V136/14

Aufhebung der Grundschule Ostendorf ab dem Schuljahr 2016/17

Zu der Vorlage V136/14 wird ergänzend wie folgt informiert:

a) Beschlussvorschlag in der zugrundeliegenden V136/14 Vorlage:

Der Beschlussvorschlag in der Vorlage V136/14 lautet:

*Die Grundschule Ostendorf wird gemäß § 106 Abs. 1 NSchG mit Ablauf des 31.07.2016 zum Schuljahresende **2016/17** aufgehoben. Im kommenden Schuljahr 2015/16 erfolgen an dieser Grundschule keine Einschulungen mehr. Die Schuljahrgänge 3 und 4 des Schuljahres 2016/17 werden möglichst gemeinsam umgesetzt und an einer noch zu bestimmenden Grundschule auslaufend beschult. Bei der zuständigen Schulbehörde ist für diese schulorganisatorische Maßnahme gemäß § 106 Abs. 8 S. 1 NSchG die Genehmigung einzuholen.*

Durch ein Büroversehen wurde in diesem Beschlussvorschlag leider das falsche Schuljahr benannt. Korrekt muss der Beschlussvorschlag deshalb lauten:

*Die Grundschule Ostendorf wird gemäß § 106 Abs. 1 NSchG mit Ablauf des 31.07.2016 zum Schuljahresende **2015/16** aufgehoben. Im kommenden Schuljahr 2015/16 erfolgen an dieser Grundschule keine Einschulungen mehr. Die Schuljahrgänge 3 und 4 des Schuljahres 2016/17 werden möglichst gemeinsam umgesetzt und an einer noch zu bestimmenden Grundschule auslaufend beschult. Bei der zuständigen Schulbehörde ist für diese schulorganisatorische Maßnahme gemäß § 106 Abs. 8 S. 1 NSchG die Genehmigung einzuholen.*

Wir bitten, dies bei der Beschlussfassung zu beachten.

b) Unterbau Integrierter Gesamtschulen im Primarbereich:

Eine Antwort des MK auf die Anfrage der Grundschule Ostendorf zum schulrechtlich geplanten Unterbau Integrierter Gesamtschulen im Primarbereich vom 16.10.2014 liegt der Verwaltung bislang noch nicht vor.

Die Niedersächsische Landesregierung hat zwischenzeitlich dem Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG-E, Stand vom 04.11.2014) zugestimmt

und diesen zur Verbandsbeteiligung freigegeben. Der Gesetzentwurf ist auf der Internetseite des Niedersächsischen Kultusministeriums eingestellt. Der Entwurf ist mit weiteren Informationen im Internet abzurufen unter:

http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=33030&article_id=129027&psmand=8

Nach § 106 Abs. 5 NSchG-**E** können die Schulträger Grundschulen mit (...) Gesamtschulen organisatorisch in einer Schule zusammenfassen; die Schule wird dabei entsprechend den Schulformen in Schulzweige gegliedert. Die Schulträger der Schulen, die zusammengefasst werden, können für die neue Schule eine Schulträgerschaft vereinbaren. Die Schulzweige arbeiten organisatorisch und pädagogisch zusammen.

Damit haben sich die Ausführungen der Verwaltung in der Vorlage V109/14 bewahrheitet, wonach im aktuellen Koalitionsvertrag vereinbart ist, die organisatorische Zusammenfassung von Grundschulen und Gesamtschulen zu ermöglichen, und es sich quasi „verbietet“, ein solches machbares Projekt durch eine Aufhebung der Grundschule Friedrichstraße von vornherein zu gefährden. Ob und ggf. wie das Ganze dann pädagogisch und rechtlich und unter welcher Schulträgerschaft ausgestaltet werden kann, bleibt natürlich den letztendlichen gesetzlichen Regelungen und den Vereinbarungen der an diesem Prozess schul- und schulträgerseits Beteiligten vorbehalten.

Die insoweit fortgeschriebene Anlage D zur Vorlage V136/14 liegt bei.

c) Schulrechtliche/-fachliche Bewertung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde:

Die in der Vorlage V136/14 als „angefragt“ bezeichneten Stellungnahmen der Niedersächsischen Landesschulbehörde liegen derzeit leider noch immer nicht vor und müssen insoweit mit einer späteren Informationsvorlage nachgereicht werden.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlage

Verteiler:

Ratsmitglieder

Ortsratsmitglieder Barmke und Emmerstedt

Hinzugewählte Mitglieder AJFSS

Bgm.

II

21

Nachfolgende Stellungnahmen etc. sind bei der Verwaltung zusätzlich noch eingegangen:

1. Anfrage der Grundschule Ostendorf beim MK zum schulrechtlich geplanten Unterbau Integrierter Gesamtschulen im Primarbereich vom 16.10.2014

Eine Stellungnahme des MK an die Schule steht noch aus. Auf die ergänzenden Ausführungen der Verwaltung in der Informationsvorlage zu Vorlage V136/14 unter Buchst. b) wird jedoch verwiesen.

2. Stellungnahme des Türkisch-islamischen Kulturvereins e.V. Helmstedt vom 19.10.2014

Eine schulfachliche Stellungnahme der Niedersächsischen Landesschulbehörde wurde hierzu erbeten. Diese steht noch immer aus. Eine Antwort an den Verein konnte Verwaltungsseits deshalb auch noch nicht verfasst werden, weil die schulfachliche Bewertung hierfür von Bedeutung ist.

Die Anlage D wird fortgeschrieben, wenn weitere Stellungnahmen bei der Verwaltung eingehen oder die Antworten des MK bzw. der Niedersächsischen Landesschulbehörde vorliegen.